

Dr. Detlev Fischer, Karlsruhe

Laudatio auf Helmut Simon – Verfassungsrichter und Kirchentagspräsident¹

Heute am Geburtstag des langjährigen badischen Staatsrats Ludwig Marum werden wir nun zum 21. Mal den zu seinen Ehren gestifteten Preis des Kreisverbandes Karlsruhe der SPD vergeben. Der Preis dient als Auszeichnung für Menschen, die sich im Sinne von Ludwig Marum für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft eingesetzt haben. Hervorragende Leistungen zur Bewahrung einer humanen und toleranten Gesellschaft sollen hierdurch ihre verdiente Anerkennung finden. Hierzu zählt insbesondere die Aufarbeitung der Geschehnisse in der Zeit der NS-Diktatur im Sinne einer demokratischen Erinnerungskultur. Unter den bisherigen Preisträgern sind ganz unterschiedliche Vereinigungen sowie Einzelpersonen wie Historiker, Journalisten, Lehrer, Pfarrer und andere Berufsgruppen zu finden. Erstaunlich ist, dass bislang der Preis an keinen Juristen vergeben wurde. Juristen waren allerdings unter den Laudatoren der Preisträger, Hans-Jochen Vogel im Jahre 2001 sowie eine ganz stattliche Anzahl von prominenten Richtern und Anwälten, ich darf sie erwähnen: Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch 1988, Vizepräsident Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz 1993, Rechtsanwalt Dr. Peter Paepke 1991, der hoch angesehene Karlsruher Instanzanwalt und 1995 allzu früh verstorben, last but not least, Sie sehr verehrter Herr Dr. Simon, nämlich schon bei der zweiten Preisverleihung im Jahre 1989, also heute vor zwanzig Jahren. Aus dieser unschädlichen „Vorbefassung“ ist Ihnen bekannt, was der Preis bedeutet und damit auch, was auf Sie zukommt.

Von Ludwig Marum wissen wir, dass er nicht nur ein erfolgreicher Politiker war, sondern stets auch mit Leidenschaft seinem Beruf als Rechtsanwalt nachgegangen ist. Fast 25 Jahre praktizierte er hier in Karlsruhe. Als badischer Justizminister gestaltete er die Ausarbeitung der republikanischen Landesverfassung von 1919 aktiv mit. Über zehn Jahre gehörte er als Staatsrat der badischen Landesregierung an. Als Rechtsanwalt mit den Bedürfnissen und Nöten der rechtsuchenden Bevölkerung wohl vertraut, setzte er sich mit Entschiedenheit für den Ausbau des demokratischen Rechtsstaats in Baden und ab 1928 als Reichstagsabgeordneter in ganz Deutschland ein. Er war deshalb auch ein erfolgreicher Verfassungs- und Rechtspolitiker. 1934 wurde

er im KZ Kislau ermordet, der niederträchtige Mordbefehl kam aus der damaligen NS-Reichsstatthaltereier, von hier aus nur wenige Minuten entfernt. Jetzt steht dort die Badische Landesbibliothek.

Helmut Simon wird heute für sein Lebenswerk geehrt. Die ihm zu Ehren anlässlich seines Ausscheidens aus dem Bundesverfassungsgericht herausgegebene und über 1000 Seiten umfassende Festschrift ist in ihrem Zuschnitt, wenn Sie mit Festgaben der angesprochenen Art verglichen wird, bereits ungewöhnlich, auch was ihren Titel angeht: Nicht Grundrechte, soziale Ordnung und Verfassungsgerichtsbarkeit oder Verantwortlichkeit und Freiheit, die Verfassung als wertbestimmte Ordnung, die gleichermaßen auch auf den Bundesverfassungsrichter Helmut Simon zutreffen würden, sondern schlicht und aussagekräftig zugleich: Ein Richter, ein Bürger, ein Christ. Nicht nur der Titel auch natürlich der Inhalt, sowie die Herausgeber unterscheiden sich von den Festschriften für seine Kollegen: Der Theologieprofessor Helmut Gollwitzer und Verfassungsrichter Johann Friedrich Henschel, aber an erster Stelle: Willy Brandt.

Dies zeigt schon auf den ersten Blick, dass der heutige Preisträger eine ungewöhnliche Persönlichkeit sein muss. Ich darf im folgenden in kurzen Worten seinen langen und ertragreichen Lebensweg nachzeichnen, wir werden hier auch immer wieder Wegmarken finden, die Gemeinsamkeiten zu dem Wirken von Ludwig Marum aufzeigen. Mit dieser Form der Laudatio verzichte ich nur vordergründig auf die von nicht wenigen der früheren Laudatoren gewählte Vortragsart zu einem abstrakten Thema. Das Leben von Helmut Simon kann unter das Motto gestellt werden: Vom Bauernbub zum Verfassungsrichter und Kirchentagspräsidenten, so auch der Untertitel Ihrer überaus beeindruckenden Lebenserinnerungen.

Am 1. Januar 1922 wurden Sie und Ihre Zwillingsschwester Ruth auf einem Bauernhof im Oberbergischen Land – in Ruh bei Waldbröhl - geboren. Kindheit und Jugend wurden durch den elterlichen Hof und die ländliche Umgebung geprägt, allerdings auch durch die damaligen wirtschaftlichen Notzeiten überschattet. Auf der Oberschule in Gummersbach haben Sie viele Eindrücke erfahren, Lern- und Wissbegierde wurde geweckt, was Sie zum guten Schüler werden ließ. Kennzeichnend hierfür ist Ihr damaliger – schließlich nicht ausgeführter - Wunsch, eine Enzyklopädie des Wis-

sens zu verfassen. Durch die zwangsweise Überleitung kirchlicher Gruppen in die NS-Staatsjugend kamen Sie zum Jungvolk und dann zur HJ. Dies hinderte Sie aber nicht, an illegalen Gruppenabenden und Fahrten der im Untergrund fortbestehenden kirchlichen Jugend teilzunehmen. Ihre Weigerung 1940 der SA und NSDAP beizutreten, haben Sie auf die geistige Unabhängigkeit Ihres bäuerlichen Elternhauses zurückgeführt. Nach dem 1941 abgelegten Abitur wurden Sie nach drei Monaten Arbeitsdienst zur Kriegsmarine eingezogen. Sie wurden bei der Bordflak auf Handelsschiffen eingesetzt, zuletzt im Rahmen von Verwundeten- und Flüchtlingstransporten aus der Danziger Bucht.

Bereits im Winter 1945/46 konnten Sie mit dem Jura-Studium in Bonn beginnen, das Sie aber nicht abhielt, auch die anderen Fakultäten mit einzubeziehen. Die hierdurch zustande gekommene Verbindung mit dem großen Schweizer Theologen Karl Barth – dem Vater der bekennenden Kirche - hat sie tief geprägt. Das anschließende Auslandsemester in Basel, das Ihnen ganz neue Eindrücke vermitteln sollte, verdanken Sie ihm, man darf aber auch hinzufügen, dem guten Eindruck, den Sie auf ihn gemacht haben. Den immer wieder erwogenen Wechsel zum Theologiestudium vollzogen Sie schließlich nicht und im Frühjahr 1949 haben Sie bereits das erste juristische Staatsexamen abgelegt. Es folgt die Referendarzeit, in der Sie auch gleichzeitig ihre bei der juristischen Fakultät eingereichte Dissertation fertig stellten. Auch die Wahl des Themas „Der Naturrechtsgedanke in der deutschen evangelischen Theologie“ ist für Sie kennzeichnend und lässt Ihre rechtsphilosophischen und theologischen Neigungen erkennen. Im Frühjahr 1953 legten Sie die Zweite Staatsprüfung ab und wählen als Familienvater den Richterberuf als Existenzgrundlage. Sie wurden dem Landgericht Düsseldorf zugewiesen und dort – ganz außergewöhnlich - nach wenigen Monaten bereits Mitglied der bundesweit angesehenen Kammer für gewerblichen Rechtsschutz. In diesem besonders attraktiven Rechtsgebiet - Bauprozesse, Arzthaftungssachen oder gar Handelsvertreter-sachen blieben Ihnen erspart, Sie arbeiteten mit besonders befähigten Rechtsanwälten zusammen und sind sogar mit dem künstlerisch besonders interessanten Urheberrecht befasst – blieben Sie bis zu Ihrem Wechsel in das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1970 tätig. In diesen 17 Jahren durchlaufen Sie eine außergewöhnliche Laufbahn. 1958 bis 1960 kommen Sie nach Karlsruhe, die Familie bleibt in Düsseldorf, und sind als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, dem Fachsenat für den Gewerblichen

Rechtsschutz, tätig. Hier lernen Sie das einzige weibliche Senatsmitglied, Frau Dr. Gerda Krüger-Nieland, kennen, eine der großen Richterpersönlichkeiten des Bundesgerichtshofs; mit Ihren Worten ebenso gescheit wie charmant. Bei Ihrer Berufung zum Bundesrichter 1965 - Sie sind gerade 43 Jahre alt - ist sie Ihre Senatspräsidentin, später gehörte Sie zu Ihrem großen Freundeskreis. Sie wurden Berichterstatter für viele Grundsatz-Entscheidungen. Eine der markantesten Entscheidungen betraf den Persönlichkeitsschutz Verstorbener gegen eine Verfälschung ihres Lebensbildes in einem zeitkritischen Roman. Die berühmte Mephisto-Entscheidung aus dem Jahre 1968, bezogen auf den gleichnamigen Roman von Klaus Mann. Hier wurde bereits im Sinne einer praktischen Konkordanz versucht, die beiden sich gegenüber stehenden Grundrechte der Kunst- und Verlagsfreiheit einerseits und das allgemeine Persönlichkeitsrecht andererseits in Einklang zu bringen. Die Entscheidung hatte auch vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand, 1971 wurde die entsprechende Verfassungsbeschwerde von Ihrem Senat zurückgewiesen, ohne Ihre Beteiligung natürlich. Wenige Jahre später kam allerdings eine Taschenbuchausgabe des inkriminierten Werkes heraus und viele Leser, auch ich, fanden zu diesem Roman.

Das auffallendste an Ihrer Tätigkeit als Zivilrichter ist aber, Sie scheinen nicht ausgelastet gewesen zu sein. Während andere Fach-Aufsätze schreiben und Kommentierungen erstellen, schaffen Sie sich einen zweiten Betätigungskreis in Kirche und Gesellschaft. Richter, Bürger und Christ, für diesen Dreiklang stehen sie und engagieren sich in amtskirchlichen Einrichtungen und in freien Organisationen. Zu letzteren gehörten insbesondere die Kirchlichen Bruderschaften, die aus dem Kreis der widerständigen Hilfsprediger und Vikare der Bekennenden Kirche in der Zeit der NS-Diktatur hervorgegangen und weitgehend aus Schülern von Karl Barth bestanden. Schon früh wurden Sie Vorsitzender der Rheinischen Bruderschaft. In dieser Eigenschaft wanden Sie sich an den Parteivorstand, um für den von der Gesamtdeutschen Volkspartei kommenden Gustav Heinemann eine angemessene Mitwirkungsmöglichkeit in der SPD zu erreichen. Mit ihm, sowie dem späteren Justizminister von Nordrhein-Westfalen Diether Posser sowie Johannes Rau unterhielten Sie damals einen politischen Gesprächskreis, den Sie als Kontrast zum „recht geist- und trostlosen Materialismus der Adenauer-Aera und des Wirtschaftswunders“ – so Ihre eigene Formulierung im anderen Zusammenhang - empfinden konnten. Themenschwerpunkte waren Wiederbewaffnung und Ostpolitik. In der Folgezeit knüpften Sie auch viele Kon-

takte zu kirchlichen Kreisen in Ostdeutschland sowie zu den osteuropäischen Ländern, die durch zahlreiche Reisen vertieft werden konnten. In diesem Zusammenhang ist schließlich Ihr Wirken und großes Engagement für das grundgesetzlich geschützte Recht auf Kriegsdienstverweigerung hervorzuheben. Ihre Worte in diesem Zusammenhang hatten auch hier großes Gewicht, zumal sie von einem ehemaligen Oberleutnant der Reserve und Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen stammten. Entschieden wandten Sie sich gegen die einschlägige Rechtsprechung des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts, die Sie als verfassungswidrig bezeichneten. Ich darf aber hinzufügen, auch der Respekt vor dem wehrdienstleistenden jungen Bundeswehr-Soldaten sollte nicht fehlen. Sie, sehr verehrter Herr Simon sehen das mit Ihrer besonders differenzierenden Denkungsart wohl auch nicht viel anders.

Im Juni 1970 folgte die Berufung in das Bundesverfassungsgericht, dem Sie bis 1987 als Mitglied des Ersten Senats angehörten. Im Unterschied zur heutigen Rechtslage, die lediglich eine 12jährige, nicht verlängerbare Amtszeit für den Bundesverfassungsrichter vorsieht, konnten Sie über 17 Jahre die Rechtsprechung des Ersten Senats maßgeblich beeinflussen. Umschreibungen wie „Vormann des linken Flügels“, „große linksliberale Autorität“, jeweils bezogen auf Ihr Wirken als Senatsmitglied, werden dabei Ihrer eigentlichen richterlichen Leistung wohl nicht hinreichend gerecht. Ihr Senatsvorsitzender Ernst Benda hat da ganz andere Eigenschaften und Fähigkeiten hervorgehoben, er spricht in diesem Zusammenhang auch von der „Disziplin des Berufsrichters“. Diese haben Sie sich im Laufe Ihrer mehr als 16jährigen Zugehörigkeit zur Zivilgerichtsbarkeit erworben. Sie waren ganz überwiegend in Kollegialgerichten tätig. Zunächst in den Dreier-Gremien des Land- und Oberlandesgerichts. Dann im Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, der mit fünf Richtern zu entscheiden hat. In derartigen Gremien kann man nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern muss zuweilen für Kompromiss-Lösungen offen bzw. diese aufzeigen können und mehrheitsfähig werden lassen. Ein Kollegialgericht ist, wenn es ordnungsgemäß funktioniert, ein demokratisches Wesen, jeder Richter hat eine Stimme, es ist von seiner argumentativen Kraft abhängig, ob er seine Kollegen zu überzeugen vermag. Die Bereitschaft zum Zuhören und die Toleranz gegenüber anderen Meinungen runden dieses Bild ab. Schließlich die versöhnliche Kraft Ihrer Formulierungen, die Gegensätze überwinden half und festgefahrene Beratungen wieder aktivierte. Das sind Fähigkeiten,

die mehr über Sie aussagen, als die eingangs angeführten mehr plakativen Umschreibungen.

Zu Ihrem Richterdezernat gehörte das Recht der freien Berufe und damit auch das Recht der Rechtsanwälte. Sie haben hierbei das anwaltliche Standesrecht behutsam, aus manchen noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden starren, fast beamtenähnlichen Bindungen gelöst, ganz im Sinne auch von Ludwig Marum. Unermüdlicher Einsatz für Demokratie und Rechtsstaat sind schließlich die von Ihnen als Berichterstat-ter maßgeblich beeinflussten Entscheidungen zum Hochschulrecht und insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium. Als Schlagwort ge-nügt das Numerus-clausus-Urteil. Hier wurde die teilhaberechtliche Dimension der Grundrechte herausgearbeitet, namentlich die Verfahrensteilnahme. Wichtige Ent-scheidungen zum Demonstrationsrecht sind in diesem Zusammenhang gleichfalls zu nennen. Die grundlegende Bedeutung der gewaltfreien Ausübung der Versamm-lungsfreiheit im verfassungslegitimen demokratischen Meinungs- und Willensbil-dungsprozess außerhalb des Parlaments wurde hier anerkannt und gewürdigt.

Als Sie 1970 zum Bundesverfassungsgericht kamen, wurde etwa zeitgleich für die Verfassungsrichter die Befugnis eingeführt, abweichende Sondervoten zu den Mehr-heitsentscheidungen zu veröffentlichen. Hiervon haben Sie - gemessen an Ihrer ü-beraus langen Zugehörigkeit zum Gericht – recht selten Gebrauch gemacht. Alle Ihre Sondervoten bezogen sich auf Entscheidungen, die gesellschaftlich stark kontrovers erörterte Fragen betrafen. Herausgegriffen sei hier das mit Ihrer Kollegin Wiltraut Rupp-von Brünneck verfasste Sondervotum zu der Schwangerschaftsabbruchent-scheidung aus dem Jahre 1975. Hier haben Sie sich vehement gegen eine verfas-sungsrechtliche Pflicht des Gesetzgebers zum Erlass von Strafnormen ausgespro-chen. In tatsächlicher Hinsicht sind auch hier deutliche Parallelen zu Ludwig Marum erkennbar, der bekanntlich an dieser Stelle im Badischen Landtag und auch später im Reichstag entschieden für eine Entschärfung des § 218 StGB eingetreten ist. Gleiches gilt für Ihr Eintreten für eine gesamtdeutsche Verfassung gemäß Art. 146 a.F. GG nach der Wiedervereinigung, mit der dem Grundsatz der Volksabstimmung Rechnung getragen werden sollte. Hier stehen Sie mit Ludwig Marum in einer Linie. Die Badische Landesverfassung vom 25. März 1919, an der Ludwig Marum zusam-men mit seinem Parteifreund Eduard Dietz maßgeblich beteiligt war, blieb die einzige

deutsche Landesverfassung, die in den Jahren 1918/20 ausdrücklich im Wege einer Volksabstimmung in Kraft getreten ist. Mit Ihrer Mitarbeit an der Ausarbeitung der Brandenburgischen Landesverfassung haben Sie sich - wie hier an dieser Stelle 90 Jahre zuvor Ludwig Marum - aktiv für das Konzept einer demokratischen und republikanischen Grundordnung mit plebisitären Elementen eingesetzt. Waren es damals im Karlsruher Ständehaus insbesondere die verfassungsrechtlichen Forderungen des Erfurter Programms von 1891, die umgesetzt wurden, so haben Sie namentlich sozialstaatliche Grundsätze neu durchdacht.

Auf Ihr erfolgreiches Wirken im Rahmen des Vorstands des Deutschen Evangelischen Kirchentages kann ich aus Zeitgründen nur noch kurz eingehen. 1977 und 1989 waren Sie als Präsident des Kirchentages verantwortlich. Auf dem Kirchentag 1981 in Hamburg haben Sie es durch Ihre gleichermaßen energische wie auch besonnene Handlungsweise verhindern können, dass die angesetzte und aufgeheizte Diskussionsrunde zur Nachrüstungsproblematik nicht abgebrochen, sondern friedlich zu Ende geführt werden konnte. Auch hier haben Sie als Brückenfigur zwischen den Generationen gewirkt. Das „Horchen auf die jüngere Generation“ hat Sie dazu befähigt.

Zu letzt sind Ihre republikanischen Reden hervorzuheben, mit denen Sie als Verfassungspatriot die Errungenschaften des Grundgesetzes hochgehalten haben. Hier ist in erster Linie das „Plädoyer für eine rechts- und sozialstaatliche Demokratie“ anzuführen, später auch als rororo aktuell Bändchen vertrieben. Dann Ihr leidenschaftliches Grundsatzreferat auf dem Gustav Radbruch Forum 1997 in Heidelberg zu „Wie halten wir´s mit Recht und Gerechtigkeit – die Gretchenfrage in unserer Zeit?“ Ich darf mit Ihren eigenen Worten schließen.

Lassen wir uns das Sozialstaatsgebot ebenso wenig zerreden und schlecht machen wie die beiden anderen elementaren Strukturprinzipien unserer Verfassungsordnung, die Rechtsstaatsidee und das Demokratieprinzip. Es hat in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zur sozialen Gerechtigkeit und damit zur inneren Stabilität des Standorts Deutschland und seiner Vorzüge beigetragen. Wo aber Gerechtigkeit als richtungweisend gilt, fühlen sich die Menschen auf Dauer wohler als unter der Vor-

herrschaft einseitigen Gewinnstrebens. Halten wir uns an die Devise „Lieber gut leben als viel haben“.

Das ist Helmut Simon, für Ihren unbestechlichen Sinn für Recht und Gerechtigkeit - dafür ehren wir Sie.

¹ Rede anlässlich der Verleihung des Ludwig-Marum-Preises an Bundesverfassungsrichter a.D. Dr. Dr. h.c. Helmut Simon am 5.11.2009 im Karlsruher Ständehaus.